



GS-EDI, CH - 3003 Bern

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bern, 30.06.2011

**Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für die Meteorologie und Klimatologie (Meteorologiegesezt, MetG):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 das Eidgenössische Departement des Innern EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für die Meteorologie und Klimatologie samt Erläuterungen zur Stellungnahme.

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz ist heute ein Bundesamt, welches seit 1997 den FLAG-Status (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) hat. Im Zusammenhang mit den Abklärungen zu einer generellen Reform von MeteoSchweiz, stellte sich auch die Frage der Auslagerung in die dezentrale Bundesverwaltung. Die Reform hat unter anderem zum Ziel, den Eigenfinanzierungsgrad von MeteoSchweiz zu erhöhen, indem ein grösserer Handlungsspielraum gewährt wird. In Umsetzung des Berichtes des Bundesrates vom 13. September 2006 zur Auslagerung und Steuerung von Bundesaufgaben (Corporate-Governance-Bericht; BBI 2006 8233) wird nun vorgeschlagen, eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigener Rechnung für die Aufgaben der MeteoSchweiz zu schaffen. Dies bedingt eine Ergänzung des geltenden Meteorologiegesezt mit den entsprechenden organisationsrechtlichen Bestimmungen. Zudem wurden auch das Aufgabenspektrum und die Finanzierung überarbeitet. Aufgrund dieser umfassenden Überarbeitung wird eine Totalrevision des Meteorologiegesezt vorgeschlagen.

Die **Vernehmlassungsfrist** dauert bis am **21. Oktober 2011**.

Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir bitten Sie um Zustellung Ihrer Stellungnahme an das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, Urs Reichmuth, Krähbühlstrasse 58, 8044 Zürich.

Um die Auswertung der Vernehmlassung zu erleichtern, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme auch in elektronischer Form an urs.reichmuth@meteoschweiz.ch zuzustellen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen bei MeteoSchweiz die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung:

- Christian Häberli (Tel. 044 256 92 69, christian.haeberli@meteoschweiz.ch)
- Urs Reichmuth (Tel. 044 256 93 54, urs.reichmuth@meteoschweiz.ch).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Didier Burkhalter
Bundesrat

Beilagen:

- Gesetzesentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)